

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	16.07.2025	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	30.07.2025	öffentlich - Beschluss

Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Satzungsentwurf Anlage 1 (Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach) Anlage 2 (Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach) Anlage 3 (Luftbildausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach) Anlage 4 (Luftbildausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach) Anlage 5 (Ausschnitt „Flexdorf“ aus der Ersatzausweiskarte zum Flurbereinigungsplan Vach Teil II vom 25. Juni 1969)</p>	

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 18.06.2025.
 Der beiliegende Satzungsentwurf, der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach vom 26.05.2025 (Anlage 1) und der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach vom 27.05.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.“

Sachverhalt:

Geplante Änderung

Die Stadt Fürth beabsichtigt, die beiden Wege mit den Flurnummern (Fl.Nrn.) 950 und 977 Gemarkung Vach vom 25. Juni 1969 aus dem Textteil zum Flurbereinigungsplan Vach Teil II vom 25. Juni 1969 herauszunehmen.

Hintergrund

Hintergrund ist, dass beide Grundstücke verkauft werden sollen.

Lt. Mitteilung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren die beiden Flurstücke Fl.Nrn. 950 und 977 der Gemarkung Vach am Flurbereinigungsverfahren Vach Teil II beteiligt (siehe Anlage 5). Im Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II sind diese Flurstücke im Eigentum der (damaligen) Gemeinde Vach als Wege ausgewiesen. Diese Festlegung hat die Wirkung einer Gemeindefestsetzung.

Das Eigentum an den Wegen Flurstück Fl.Nrn. 950 und 977 der Gemarkung Vach ist zwischenzeitlich auf die Stadt Fürth übergegangen. Die Stadt Fürth kann grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über ihr Eigentum verfügen. Diese Festsetzung ist bei einer Veränderung zu beachten, d.h., dass z.B. eine Auflassung/Veränderung der damals angelegten Wege nur durch eine Satzung, die der Genehmigung des Landratsamtes (bei Stadt Fürth Aufsichtsbehörde – Regierung von Mittelfranken) bedürfte, möglich ist.

Da die Bewirtschaftung der Grundstücke auch nach Auflassung der zum Verkauf beabsichtigten Wege über bestehende öffentliche Feld- und Waldwege erhalten bleiben wird (siehe dazu Anlage 3 und 4), kann die Satzung für die Änderung der Satzung beschlossen werden.

Hinweis

Es sind auch keine Einwände, die dagegensprechen, von anliegenden Grundstücksbesitzern eingegangen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 18.06.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 16.07.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

„Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 18.06.2025.

Der beiliegende Satzungsentwurf, der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach vom 26.05.2025 (Anlage 1) und der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach vom 27.05.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 30.07.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Vach Teil II vom 25. Juni 1969 gemäß Vorlage der Verwaltung vom 18.06.2025.

Der beiliegende Satzungsentwurf, der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 950 Gem. Vach vom 26.05.2025 (Anlage 1) und der Lageplanausschnitt Fl.Nr. 977 Gem. Vach vom 27.05.2025 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46